

PROTOKOLL

Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses Löcknitz

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.11.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e.G.

Anwesende:

Herr Sven Reinke
Herr Bernd Dassow
Herr Enrico Harms
Herr Reinhard Krause
Herr Thomas Kuckuck
Herr Jürgen Reichert

Abwesende:

Herr Sören Schütz entschuldigt

Gäste: Herr Ruff-Erdmann, Herr Riebe, Herr Stahl, Herr Ebert

Schriftführung:

Herr Ralf-Dieter Linse

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der form-und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 22.10.2020
- 3 Bürgerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellen der form-und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 2 Bestätigung der Niederschrift vom 22.10.2020

Die Niederschrift vom 22.10.2020 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bürgerfragestunde

Vor der Ausschusssitzung fand eine Besichtigung des alten Heizhauses mit dem Geschäftsführer der Löcknitzer Wohnungsverwaltung statt. Die Gemeinde möchte das Gebäude als Jugendclub umgestalten. Im Gebäude lagern viele Altlasten (Schrott, alte Möbel). Die vorhandene Heizungsanlage muss ausgebaut und entsorgt werden. Der spätere Innenausbau sollen die Jugendlichen mit einem Sozialarbeiter selbst übernehmen. Über den Entwurf eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde und der Wohnungsverwaltung wird im Nachgang beraten. Fördermöglichkeiten für die Verwirklichung der Maßnahme werden geprüft.

Herr Ruff-Erdmann stellt einen Teilnutzungsantrag der Garagen / Lagerraum für das Grundstück „Am Wiesengrund“ Flur 1, Flurstück 329/4 dem Ausschuss vor. Die Nutzungsänderung wird für ein Teil des Gebäudes als Pferdestall beantragt. Die bauliche Substanz bleibt erhalten. Es handelt sich um eine Gebäudefläche von 60 Quadratmetern.

Es erfolgt eine formelle Antragstellung in dreifacher Ausfertigung beim Landkreis. Herr Ruff-Erdmann verlässt die Sitzung.

Baugebiet Randowaue

Die Straßenbeleuchtung in der Abendstraße Richtung Marktstraße wurde fertiggestellt. In der Stichstraße zur Wohnbebauung Ruff-Immobilien sollen zwei Straßenlampen aufgestellt werden. Das Erdkabel wurde bereits verlegt. Der Ausschuss stimmt der Neuanschaffung von zwei Leuchten zu.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 27.08.2019 hat die Gemeindevertretung Löcknitz die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Schreiben vom 08.07.2019 beim Amt für Raumordnung und Landesplanung zur Anzeige gebracht. Die Grundsätze und Ziele der Raumordnung wurden der Gemeinde durch die landesplanerischen Stellungnahmen vom 19.08.2019 und 30.03.2020 mitgeteilt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 26.05.2020 im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertreter Sitzung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 04.02.2020 schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Bis zum 08.04.2020 äußerten sich 18 Träger zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes; von den Nachbargemeinden kamen keine Bedenken oder Hinweise. Die Abwägungsvorschläge liegen dem Beschluss als Anlage 1 bei. Es wurde ein Umweltbericht erstellt.

Der Planentwurf (Anlage 2) wird beschlossen und der Begründungsentwurf (Anlage 3) einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 08.04.2020, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 05.03.2020) öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1.

Der Planentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Stand: Oktober 2020) beschlossen.

Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung (Stand: Oktober 2020) gebilligt.

2.

Der Planentwurf mit der Begründung einschl. Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 08.04.2020; Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 05.03.2020) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz vorher ortsüblich bekannt gemacht werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

3.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einschl. Umweltbericht einzuholen.



Herr Ralf-Dieter Linse
Schriftführung



Vorsitz